

AZ: 72.10.00 mx-zö

Kiel, 1. Februar 2013

Rundschreiben Nr. 018/2013

Neuer Rundfunkbeitrag 2013

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz und der Rundfunkkommission der Bundesländer die übermäßige Belastung der Kommunen durch den neuen Rundfunkbeitragstaatsvertrag kritisiert. Als erste Reaktionen haben die kommunalen Spitzenverbände das als **Anlage 2** beigefügte Gesprächsangebot des SWR erhalten, welches auch angenommen wird.

Das Verhandlungsziel der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände besteht in einer angemessenen Reduzierung der Beiträge der Kommunen, die ihre Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge nicht primär zum Medienkonsum nutzen, sondern zur Erfüllung ihrer pflichtgemäßen Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls. Zumindest muss die Aufkommensneutralität gegenüber dem bisherigen Gebührenaufkommen gewahrt bleiben. Weiterhin ist der Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren. Erforderlich ist hierzu eine Abkehr vom Betriebsstättenbegriff als Bemessungskriterium. Den Grundsatz der geräteunabhängigen Beitragsbemessung wollen wir hingegen nicht in Frage stellen.

Eine gemeinsame Verhandlungslinie wird derzeit im Rahmen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände abgestimmt. Dabei wird eine pauschale Bemessung des Rundfunkbeitrags anhand der jeweiligen Mitarbeiterzahl der Kommune favorisiert. Denkbar wäre auch eine Kombination mit dem Einwohnermaßstab. Die ebenfalls diskutierte pauschale Erfassung der kommunalen Kernverwaltung (ungeachtet der Verteilung auf mehrere Betriebsstätten) könnte dahingegen Abgrenzungsprobleme mit sich bringen. Hinsichtlich der Kraftfahrzeuge besteht die Neigung, die völlige Beitragsfreiheit zu fordern.

Jüngsten Presseveröffentlichungen konnten Sie entnehmen, dass die Stadt Köln die Zahlung der Rundfunkbeiträge verweigere und dass der Deutsche Städtetag seinen Mitgliedstädten ggf. auch eine Zahlungsverweigerung („Boycott“) zu empfehlen gedenke. Beides ist nicht zutreffend. Vielmehr hat die Stadt Köln ihre Zahlungen nicht grundsätzlich verweigert, sondern sich lediglich die Formulierungen im § 14 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu Nutzen gemacht und ihre Zahlungen bis zum Vorliegen neuerer Berechnungsgrundlagen auf das Niveau von 2012 zurückgefahren. Dies ist auch Grundlage einer Vereinbarung, die jetzt zwischen der Stadt Köln und der für sie zuständigen Rundfunkbeitrags-Einzugszentrale beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) getroffen wurde. Weitere Details bitten wir Sie, der beigefügten Pressemeldung der Stadt Köln zu entnehmen (s. **Anlage 3**).

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

14.01.2013

An den
Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Bundesländer
Herrn Ministerpräsident Kurt Beck
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Bearbeitet von
Dr. Simon Burger, DStGB
Peter te Reh, DST
Dr. Klaus Ritgen, DLT

Telefon +49 228 95962-15
Telefax +49 228 95962-22

E-Mail:
simon.burger@dstgb.de

Kostenexplosion bei Kommunen durch neuen Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

seit dem Inkrafttreten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags bemessen sich die von den Städten, Landkreisen und Gemeinden zu entrichtenden Rundfunkbeiträge nach der Anzahl ihrer räumlich getrennten Dienststellen, der dort Beschäftigten und der Anzahl der auf die Dienststellen zugelassenen Kraftfahrzeuge. Bereits im Zuge der Beratung unserer Mitgliedskommunen im Hinblick auf die Umstellung zum Jahreswechsel haben wir den Eindruck gewonnen, dass die neuen Bemessungskriterien die Kommunen unangemessen belasten, weil insbesondere der Betriebsstätten-Maßstab Städte, Landkreise und Gemeinden für die dezentrale und somit bürgernahe Struktur ihrer Verwaltung bestraft. Vor allem die Erfassung kleiner kommunaler Einrichtungen, die bisher mangels Bereithalten von Empfangsgeräten nicht rundfunkgebührenpflichtig waren, aber auch die degressive Beitragsstaffelung nach Beschäftigtenzahlen und die Kfz-Beitragspflicht belasten die Kommunen überproportional und erschweren ihnen die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben.

Die nun bei den Kommunen eingehenden Beitragsbescheide bestätigen unsere Befürchtungen. In zahlreichen uns vorliegenden Rückmeldungen aus den Mitgliedskommunen wird eine Vervielfachung des bisherigen Gebührenaufkommens bis hin zum Faktor 13 beklagt. Wir sehen darin einen eklatanten Widerspruch zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der das klare und verbindliche Bekenntnis zur Aufkommensneutralität und Beitragsstabilität enthält - und zwar auch im Verhältnis zwischen Privathaushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Die zur Überprüfung der Aufkommensneutralität vorgesehene Evaluierung nach zwei Jahren kann vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse nicht abgewartet werden, vielmehr sehen wir unmittelbaren Handlungsbedarf, um die entstandenen finanziellen Unwuchten zulasten der Kommunen schnellstmöglich zu beseitigen.

Des Weiteren wird in den massiven Beschwerden aus unseren Mitgliedschaften Klage über den durch das neue Berechnungsverfahren verursachten enormen Verwaltungsaufwand geführt. Dabei geht es nicht nur um den für die erstmalige Erfassung nach den neuen Maßgaben erforderlichen Aufwand, sondern vielmehr auch um den, der zukünftig aufgrund permanenter Veränderungen, sowohl was die Liegenschaften als auch die Beschäftigten betrifft, zu befürchten und bereits absehbar ist. Die konkrete Ausgestaltung der Beitragsbemessung führt derzeit dazu, dass von dem erhofften Bürokratieabbau allenfalls die Rundfunkanstalten profitieren, bei den Kommunalverwaltungen aber das genaue Gegenteil eintritt.

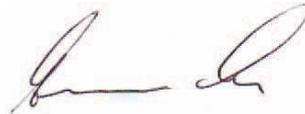
Wir bitten Sie daher bereits jetzt dringend darum, das Thema auf die Tagesordnungen der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zu setzen. Zugleich bieten wir unsere konstruktive Mitarbeit an einer interessengerechten Lösung an. Ausgehend von der geräteunabhängigen Beitragsbemessung, der wir grundsätzlich zustimmen, regen wir eine Pauschalisierung für die Kommunen an, die alle Dienststellen der Kernverwaltung einheitlich erfasst. Von der daraus resultierenden Verwaltungsvereinfachung würden alle Beteiligten profitieren. Zugleich könnte dadurch eine Rundfunkbeitragsbelastung erreicht werden, die sich im Rahmen der bisherigen Belastungen für die Kommunen bewegt. Dies wäre auch sachgerecht, denn die Städte, Landkreise und Gemeinden nutzen ihre Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge nicht primär zum Medienkonsum, sondern zur Erfüllung ihrer pflichtgemäßen Aufgaben und im Interesse des Allgemeinwohls.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält die Ministerpräsidentenkonferenz.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



SWR Postfach 37 40 55027 Mainz

Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände
Herrn Dr. Stephan Articus
Herrn Dr. Gerd Landsberg
Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin,

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Justitiar
Am Fort Gonsenheim 139
55122 Mainz
Telefon 06131/929-32900
Telefax 06131/929-32090

www.swr.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Eic/ny

25. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Articus,
sehr geehrter Herr Dr. Landsberg,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Henneke,

der neue Rundfunkbeitrag ist zu Beginn des Jahres sehr intensiv diskutiert worden. Die Presseberichterstattung enthielt dabei teilweise erstaunliche Fehler und war in Teilen auch sonst wenig sachlich. Dennoch haben wir natürlich auch Stimmen wahrgenommen, die wir sehr ernst nehmen. Dazu gehört auch die gemeinsame Presseerklärung vom Deutschen Städtetag und Deutschen Städte- und Gemeindebund vom 17.01.2013, in der Sie sich zwar nicht grundsätzlich gegen die Umstellung auf einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag aussprechen, aber dennoch Änderungen wegen hoher Mehrbelastung einzelner Kommunen anmahnen und auch auf eine hohe bürokratische Belastung der Kommunen hinweisen.

SWR-Intendant Peter Boudgoust würde dazu gerne mit Ihnen das Gespräch suchen. Zwar haben die Rundfunkanstalten keinen unmittelbaren Einfluss auf den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, dennoch sehen wir uns in der Pflicht, mögliche Unwuchten des neuen Modells frühzeitig in ihrer konkreten Ausprägung zu erfassen und die zugrundeliegenden strukturellen Gründe dafür kennenzulernen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Gesprächsangebot annehmen und zu einem ersten Gedankenaustausch bereit wären. Wir würden zu einer Terminkoordination für ein Gespräch in Stuttgart in den nächsten Tagen auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Eicher



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489
Nicole Trum (nit) 0221/221-26785
Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/1/presseservice/

30.01.2013 - 125

Austausch über kommunale Probleme beim neuen Rundfunkbeitrag Stadt Köln und WDR im Gespräch

Die Stadt Köln und der Westdeutsche Rundfunk (WDR) verständigten sich heute auf das weitere Vorgehen bei der Erhebung des Rundfunkbeitrags. Bei einem Gespräch im Rathaus tauschten sich Stadtdirektor Guido Kahlen und der Verwaltungsdirektor des WDR, Hans W. Färber, über grundsätzliche kommunale und spezifische Kölner Probleme bei der Umsetzung des Staatsvertrages zum neuen Rundfunkbeitrag aus. Diese sollen in weiteren Gesprächen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den Verantwortlichen der ARD berücksichtigt werden.

Da sich die Erhebungen zur Höhe des Rundfunkbeitrags für die Stadt Köln aufgrund der dezentralen Struktur mit über 700 sogenannten „Betriebsstätten“ zunächst einmal als recht komplex erwiesen und infolgedessen noch nicht abgeschlossen werden konnten, hatte die Stadt Köln vorübergehend die Zahlungen ausgesetzt. Der WDR stellt der Stadt Köln weiterhin zur Unterstützung eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung. Solange die Erhebung noch andauert, ist davon auszugehen, dass sich die Höhe des künftig zu entrichtenden Rundfunkbeitrags nach der Höhe der bis zum 31. Dezember 2012 zu entrichtenden Rundfunkgebühr bemisst.

Die Stadt Köln stellt mit derzeit rund 16.800 Mitarbeitern in Dezernaten, Ämtern, Einrichtungen und weiteren Dienststellen eine vielfältige Vor-Ort-Struktur von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge und kommunalen Dienstleistungen von Kultureinrichtungen, Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen, Senioreneinrichtungen bis hin zur Feuerwehr in Köln zur Verfügung. Unter anderem geht es bei den offenen Fragen um die Zahlungsverpflichtung von Kindertagesstätten, die bisher nur in geringem Umfang Rundfunkbeiträge entrichten mussten. Nach internen Berechnungen der Stadt Köln würde die neue Struktur die Rundfunkbeiträge für die 225 städtischen Kindertagesstätten vervelfachen. Problematisch seien aus Sicht der Stadt Köln außerdem die Einordnungen für Friedhöfe, Betriebshöfe und andere „Vor-Ort-Einrichtungen“, wie sie typischerweise nur in Kommunen anfallen.

„Die Stadt Köln begrüßt, dass es jetzt kurzfristig weitere Gespräche zur Erhebung der neuen Rundfunkbeiträge zwischen der ARD und den kommunalen Spitzenverbänden geben wird. Die Besonderheit der kommunalen Daseinsvorsorge mit ihren vielfältigen Vor-Ort-Einrichtungen verdient eine intensive Betrachtung, um eine unangemessene finanzielle Überbelastung der Kommunen ganz im Sinne der Aufkommensneutralität des



Seite 2

Rundfunkbeitrages zu vermeiden“, so Stadtdirektor Guido Kahlen. Außerdem sollte nach Ansicht der Stadt Köln dringend der bürokratische Aufwand für die Kommunen in diesem Zusammenhang minimiert werden.

-is-